



19.3973 Motion

Gerechtigkeit für Verdingkinder

Eingereicht von: Kommission für Rechtsfragen SR
Einreichungsdatum: 03.09.2019
Eingereicht im: Ständerat
Stand der Beratung: Abgeschrieben

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, dass die Genugtuung für die ehemaligen Verdingkinder ohne Anrechnung an die Ergänzungsleistungen (EL) unverzüglich ausbezahlt wird.

Begründung

Im Rahmen der Wiedergutmachungs-Initiative wurde entschieden, dass Verdingkinder eine Genugtuungssumme von rund 25 000 Franken erhalten sollen. Da viele ehemalige Verdingkinder sich bereits im fortgeschrittenen Alter befinden, wurde ebenso beschlossen, die Mittel den Betroffenen rasch zu überweisen.

Nun ist es aber so, dass aufgrund dieses Beitrages bei einigen Menschen die EL gekürzt wird. Bereits bei der Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung wurde darauf hingewiesen, dass dieser Fall auszuschliessen sei. Es könnte nicht sein, dass ehemaligen Verdingkindern schlussendlich die Genugtuung wieder genommen würde.

Antrag des Bundesrates vom 23.10.2019

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Chronologie

16.12.2019	Ständerat
	Annahme
	Damit ist die gleichlautende Motion RK-NR 19.3971 auch angenommen.
08.06.2021	Ständerat
	Abschreibung
	Im Zusammenhang mit der Beratung des Geschäfts 21.006.
10.06.2021	Nationalrat
	Abschreibung
	Im Zusammenhang mit der Beratung des Geschäfts 21.006.

Zuständigkeiten

Behandelnde Kommissionen

Kommission für Rechtsfragen NR (RK-NR)
Kommission für Rechtsfragen SR (RK-SR)

Zuständige Behörde

Departement des Innern (EDI)

Weitere Informationen

Konnexe Geschäfte

19.3971 Motion Gerechtigkeit für Verdingkinder

Erstbehandelnder Rat

Ständerat



Links

Weiterführende Unterlagen

Amtliches Bulletin

